

Sächsische Volkszeitung

Donnerstag, 5. Februar 1920

Gesamtpreis 21.500
Postfachkonto Leipzig Nr. 14797

Bezugspunkt: Biertischblatt im der Geschäftsstelle oder von der Post abgeholt Ausgabe A mit Münze. Beilage 6.00 M.
Ausgabe B 6.45 M. In Dresden und ganz Deutschland seit Haus Ausgabe A 7.00 M., Ausgabe B 8.00 M. —
Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochenenden nach. — Schätzende der Reklame: 11 bis 12 Uhr nach.

Ausgaben: Einnahme von Geschäftsbüros bis 10 Uhr, von Familienangehörigen bis 11 Uhr nach. — Preis für die
Bett-Spalte 90 M., im Bettdecken 2.50 M. Familien-Anzeigen 80 M. — Für unbedeutend gekürzte, sowie durch Ver-
brecher aufgegebene Anzeigen nimmt die Herausgeberin für die Richtigkeit des Textes nicht verantwortlich.

„sans phrase“

Während des Parteitages der Zentrumspartei fand eine geheime Sitzung statt. Ihre Auffassung entsprach nicht meinem Geschmack und sie war, wie ihr Verlauf bewies, tatsächlich überflüssig, denn was dort gesagt wurde, hätte das Recht der Deutschen nicht schaden brauchen. Es lag aber ein Antrag wahlpolitischer Deputierten vor, dass auf Abhaltung einer solchen Sitzung vor und der Parteitag hat ihm zugestimmt. Es ging jedoch auch bei dieser geschlossenen Sitzung, wie es eben bei geschlossenen Sitzungen zu geben pflegt. Doch scharfer Kontrolle ichlichen füllt Unabsicht ein und prompt ist das dann auch aus der gewissenhaften Freiheit erlaubt. So wurde von irgend einer jungen Seite, deren schwungvolle Handlungswise in einer höheren Charakteristik nicht verstand, denn tatsächlich die „Deutsche Tagesschaltung“ in die ihr natürlich außerordentlich angenehm erscheinende Lage versetzt, in Nr. 21 folgende Aussage zu stellen:

„Es ist richtig, dass von einer dem Herrn Erzberger befreundeten Seite in der Beleidigung (des Reichsparteiobmanns der Zentrumspartei) der Antrag gestellt war, dem verdienten Mann das Vertrauen „sans phrase“ auszusprechen, doch aber dieser Antrag unter dem Druck der jungen Herren Erzberger beschwerten Sitzung zurückgeworfen werden musste und an seine Stelle dann eine verstetigt negativ formulierte Entschließung trat, die im Grunde alles von dem Ausgang des Helfferich-Prozesses abhängt macht.“

Daraufhin antwortete nun der Auftragsteller, Herr Parteicheflehrer Blumke in Bielefeld, wie folgt:

„Es ist richtig, dass in der Beleidigung der Antrag gestellt wurde, und zwar von dem Unterzeichner, dem Reichsfinanzminister ein Vertrauensvotum „sans phrase“ auszustellen.

2. Es ist richtig, dass dieser Antrag von „dem Minister befreundeter Seite“ gestellt wurde, sofern dieser Ausdruck behalten soll, dass der Antragsteller sich zu den wahren Anhängern und Befürwortern der Politik des Reichsfinanzministers rechnet, nicht aber, wenn er befogen soll (und das scheint er in der „Deutschen Tagesschaltung“ befogen zu wollen), als ob Erzberger auf Einbindung dieses Antrages Einfluss gehabt, ja nur davon vorher gewusst habe.

3. Es ist nicht richtig, dass dieser Antrag „unter dem Druck der gegen Herrn Erzberger herrschenden Sitzung“ zurückgeworfen werden musste — der Reichsparteitag hätte sich zweifelsohne mit Befreiungserklärung für dessen Annahme erfüllt — er wurde vielmehr zurückgeworfen auf den Hinweis angesehener Parteifreunde hin, dass es den parlamentarischen Verpflichtungen nicht entspreche, eine Aktion zu unternehmen, die zu geboten werden könnte, als ob man zu Dingen Stellung nehmen wollte, die Gegenstand eines schwierigen Prozesses sind.“

Wir halten der Schilderung an sich recht wenig hinzu zu legen, da sie sich ja deutlich genug ausdrückt. Aber der Bergang ist doch sehr geeignet, bestechende Schläglichter auf das Gebaren der Gegner zu werfen. Wir können es ihnen eben niemals recht machen. Häute der Parteitag auf das schwedende Verhältnis keinen Blüft in seiner Erwähnung genommen, so hätten unsere feindlichen Gegner natürlich da — und hier auch mit einem reinen Rechte — eingeschlagen. Hat der Parteitag ganz fortgeschritten das bestädtigt, nun ist das natürlich auch wieder nicht richtig. Und da der Parteitag einstimmig — man wolle das bitte nicht vergessen — die Politik Erzbergers genehmigt hat, planken die Deutschen Nationalen wenigstens aus Mindestens irgend eines Eindringlings in die geschlossene Sitzung Kapital schlagen zu können. Jedenfalls auch das ist daneben unglaublich.

Wir müssen diese Pläne nicht natürlich bestätigt annehmen.

Wir wollen es damit für keine Anna sein. Jedenfalls ist Befreiung vorhanden, der Antrag der jungen Männer kann gerade entgegenwirken. Unsere Freunde und alle Freunde erwarten aber die Wahrheit, nach dem glänzenden Verlauf des Parteitages nun zweifellos einen Aufklärungsschild auf allen Seiten zu beginnen und nicht zu vergessen, dass die Wahrheit in Sicht ist.

haben und noch beizutragen. Nun ist es ja Herrn Dr. Freytag in Bautzen zum Beispiel nicht sonderlich gut gegangen, ja es dürfte ihm wohl die Luft vergangen sein, dass Stadt nochmals für seine Schulablagernung zu benutzen. Der freundliche Zeitgenosse hatte die Fähigkeit, in dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht weniger wie 25 Stunden zu sprechen. Zugleich sehr viele Gegner des Deutschen Volkspartei anwesend waren, konnte er den Wahlkundgebung auf diese Weise sprechen. Als aber dann der Diskussionsredner nur wenig Zeit mehr für ihre Darlegungen von der Verantwortungsrede gelassen wurde, riss den Teilnehmern die Geduld und sie verließen auf das Schnellwort des Herrn Freytag. Mit Recht hat der Abgeordnete Steinendorff in diesem Falle von einer Erfolge der Auskroche gekündigt. Wir brauchen heute nicht zu bejammern, was und von wen den Demokraten und kommt auch von dem Abgeordneten Steinendorff wenn. Aber Herr Steinendorff hat gegenüber den Angriffen des Dr. Freytag auf Erzberger die Situation völlig treffend gekennzeichnet, wenn er sagte, dass Freytag überhaupt in dieser Form zum Volke sprechen durfe, verdanke er es eben der jetzigen Freiheit, die von den Regierungsparteien geschaffen wurde.

Will noch jemand im Feste beweisen, dass die Redner vom Schlagze des Herrn Freytag geradezu als Verdeuter für den kleinen Kaiser von Hirschfelde bezeichnet werden müssen? Und was soll man dazu sagen, dass die Eltern dem Kind eine ohne Vorfahrt den neuordnenden Revolutions gegeben und um erklärt haben, dass ihr Sohn durch das Kind in ihren Augen geschlagen sei. Haben wir nicht recht gehabt, wenn wir schon im Oktober vorher Jahre nachdrücklich gewisse Vorhabe von Solchenken im Auge hatten?

Es ist ein trauriges Bild, das die Regierungsparteien heute bieten. Gewiss sollen sie nicht in Bunt und Vogon für das Attentat etwa verantwortlich gemacht werden. Aber ihre Organe und ein großer Teil ihrer Agitatoren können die Verantwortung für die unerwartete Hege nicht von sich abwenden. Manche Leute fürt ja sehr verzweigt. Wir sind es jedoch nicht. Und so denken wir noch an den 26. November 1918, wo Herr Bülle, der Chefstaatsrat und Direktor der „Deutschen Zeitung“, in der Deutschen Nationalen Volkspartei in Dresden sprach. Unfete Leute werden sie noch erinnern, dass man damals in dieser Versammlung unverdrossen viel Heiteren mit Schulzungen, „deutschwollende“ Zusatz, im Saal so der Herr Bülle zielte: „Hinans ist die Straße“. Und wir haben weiter nicht vergessen, dass Herr Staatsrat Dr. O. Freytag, der Vorsitzende der Deutschen Nationalen in Dresden, am 10. November dem Herrn Hagenberg für seine Veröffentlichungen gegen Erzberger in der Nationalversammlung ein Haftungsverfahren eröffnet hat, von dem selbst ein nationalliberaler Konservativer Platz fürchtet, dass es dem jüngsten Freude nicht recht dienlich sei.

Wir könnten diese Pläne nicht natürlich bestätigt annehmen. Aber wir wollen es damit für keine Anna sein. Jedenfalls ist Befreiung vorhanden, der Antrag der jungen Männer kann gerade entgegenwirken. Unsere Freunde und alle Freunde erwarten aber die Wahrheit, nach dem glänzenden Verlauf des Parteitages nun zweifellos einen Aufklärungsschild auf allen Seiten zu beginnen und nicht zu vergessen, dass die Wahrheit in Sicht ist.

Vor der schwersten Entscheidung

Bon den Stunden während deren am 4. Februar 1920 die Deutschen mit der Auslieferungsklausur in Berlin eingang. Überzeugt und ein parlamentarischer Mitarbeiter folgender Erinnerungsschild:

Aus das Sowjetische waren wir gerufen, und deutsche die heiligsten Verherrlichungen wurden überwunden und das seit langem Erwartete war uns tatsächlich doch zu Hause.

Nach der politischen und wirtschaftlichen Belastungsschule kommt für das neue Deutschland nun die Zeit der Wahl. Wir müssen auf diese Stunde gehöre jetzt und wir waren ihr in festgezimmerten Tagen eingewiesen. Nun ist diese Stunde, die sommerige Stunde, die jähre Stunde, die in der Tat das Schicksal des ganzen Deutschen Reiches zu entscheiden leisten will, nun ist die unvermeidliche Stunde da.

In den ersten Vermögenssätzen des 4. Februar 1920 war es, das den Autoren der Reichsregierung ein einiges Schaffen abgerufen und Mühen, wie das Tag für Tag. Am die alten Zeiten nicht gewohnt, aus die alte Zeit neue gewann. Die Telegraphenparasiten arbeiten wie immer. Röhrlisch melden sich die Partei Leitungen. Die Einheitspost wird angekündigt. Zug um Zug trifft sie auf unabwehrbare Telegraphenstellen ein. Die Post und Telegraph von insätzschwierige Bezeichnung folgen nur Lückenhaft und schwer entzifferbar zusammen, und dann kommt 800 unserer Volksbeamten, die Maschine und Telegrafen zum erstenmal Volt erwerben, um Sicherheit an ihnen zu üben. Doch nie ist es ein Volt, auch noch nie in der Weltgesichte für ein beständiges, eine solde herbe, bittere Stunde. Jetzt handelt es sich nicht mehr um mehr oder minder „solle“ Probleme, um Fragen der Politik und der Wirtschaft, um Ausland von Objekten oder Verhältnissen über solche, jetzt handelt es sich um unabkömmliche Werte des Eres und Würde einer großen Nation. Man muss ihnen in diesem Bereich des 4. Februar 1920 unmittelbar das Herz der deutschen Politik nachgestanden haben, um des Enzens und des Sonnens dieser Sachschlusslinie bewusst zu werden. Nach der ersten Entscheidung lösste die Auslieferungsklausur die Grundlage für vorbereitende Verteilungen mit den zuständigen Rekurrenz der Reichsämter, mit Publizisten und Pressevertretern, mit Politikern und Parlamentarien. Da mehr von dieser Linie bekannt wurde, um so leichteres

wird uns zu Gemüte geführt, wie unzählig viele durch die Niedergabe im Kreise im Marke unserer Nation getroffen sind. In den Radikalgründen war die Zeit dann sowohl bestimmt, dass sie die Basis für die Beratungen im Reichstag bilden sollte. Die Reichsregierung war um 6 Uhr abends vollständig in dem fest Bestand dieser Regierung wohl schweren Verluste zu nehmen, um voreilig wenigstens über die Grundzüge ihrer Zielstellung klarheit zu erhalten. Da überdrüsige Spannung harrten die politischen und publizistischen Kreise Berlin auf die Entscheidung. Vom unendlich lange ließ sie auf sich warten.

Was soll nun werden? Kann man erhoffen, dass unsere unzähligen Gegner Einsehen und Erwägungen der Bevölkerung und ruhige Nebenkraut sich rasch zeigen werden? Kann man eben noch erhoffen, dass die deutsche Regierung schon seit langem Verhandlungen über diese wichtige Frage unter ihren Politikern und in einer einschlägigen Art und am 26. November 1918 als einschlägig einzusehende Dokumentation der Abschaffung von Abgrenzung und Kriegsverbrechen annehmen wird die Mitteilung der deutschen Regierung an die Bevölkerung über die Folgen des Vertrages auf dem Standpunkt der Auslieferungsklausur für den ganzen jüdischen Kultus der gegenwärtigen Situation?

Schätzungen und so, die jetzt der Entwicklung entgegenstehen. Niemand kann in diesem Augenblick sagen was wird. Alles ist entfallen von dem ungewissen Zustand, der diesen Dingen innerwirkt. Nichts Geringeres als die genannte nationale und politische Freiheit steht jetzt auf dem Spiel. Was soll werden, wenn die Eltern auf ihrer Befreiung beharren? Wer die jüdische Regierung hat genau kein können um den mit Sicherheit voran-schreitenden Tod eines Aufklärungskampfes in eigenen Lande zu begreifen? Wie werden unsere Reichsverbündeten sich verhalten, wenn sie die Anklage erkennen sollten, die angefordert von Personen, darunter nun Teil ihre eigenen Deutführer, den Schwäbischen auswirken? Und wie wird das Parlament sich stellen? Wird es überhaupt noch eine Wahlperiode geben, dass die Regierung sich zu halten vermag? Was aber soll dann werden, wenn die jüdische Regierung und mit ihr die jüdische parlamentarische Konstellation zusammenbrechen?

Um alle diese Dinge handelt es sich. Gehen wir dem Auslieferungsschreiber an, dann wird Deutschland in aller Eile inneren Schätzungen entgegenziehen, die unweigerlich blutigen Bürgerkrieg im Gesetz haben müssen. Ob eine Regierung sich finden würde, die gegründet auf einer ausreichenden parlamentarischen Basis, sich nur zu stabilität vermeide, nein, in diesem Ausmaß völlig in Zweifel. Eine Regierung, gebildet von den Regierungsparteien, würde eine parlamentarische Sicherheit nicht vor ihr haben und sie würde, falls man die Regierungsparteien je zu inneren sich bereit ständen, dem Auslieferungsschreiber sie nicht mindestens förmlich zeigen. Dann aber stehen wir unmittelbar vor der Wahrheit, dass die Bevölkerung in Gemüthmaßnahmen und dass sie letzter Hand mit Begegnung unserer Feinde kämpfen werden. Und der andere Fall, dass von jüdische Regierung kommt sie in der Hauptstadt nur auf die Maßnahmen. Diese freilich sind vom weiteren zur Errichtung der Auslieferungsklausur der Polizei und vom jüdischen Dienstamt führt sie eine bestätigte Bedeutung hervor. So stehen die Dienste Beweise man nur dass die Auslieferungsklausur nicht ausliefern kann, dass die Auslieferungsklausur und die Sanktionen welche das deutsche Volk und Reich bedeuten, Sanktionen, fürchterlich dauernden Toden gehen wir entgegen.

Unsere heutige Diplomatie

Man erinnert sich noch der Stunde, die dasdeutsche und mit dem Zusammenbruch des alten Reichs verbundene und einzige Wahlrecht haben würden und die unter kriegerischen Bedingungen verloren. Man hörte Tante auf Tante auf dieses Stunde nur darüber, ohne eine Zeitschrift mehr oder weniger im Laufe eines Monats. Es wurde nur nicht unterschrieben, dass die jüdische Diplomatie einer Revolution in inneren die vom jüdischen Auslieferungsklausur erfordert. Es kommt dabei wieder die Freiheit, die das Dienstamt nicht an sich und die Dienste vielleicht in jüdischer Dienstamt keine für eine bestätigte Bedeutung hervor.

Die Tante hat das deutsche Volk die jüdische Dienstamt und die Auslieferungsklausur für das deutsche Volk und Reich bedeuten, Sanktionen, fürchterlich dauernden Toden gehen wir entgegen.

Wie haben nun eine mechanische Erfahrung gemacht. Wir spieglen für das Deutsche Volk und die jüdische Dienstamt und von der Regierung ausreichenden diplomatischen und staatlichen von den betreffenden auswärtigen Regierungen als nicht eingeschlossen werden.

Die Tante hörte ebenfalls Dienstamt, die das Dienstamt für seine Dienstzeit, die Dienstzeit in Madrid und Herr von Bismarck wäre bei der inneren Regierung die jüdischen Dienststellen einzunehmen. Auslands Dienststellen auch man sich doch wundern, dass in den Dienststellen mit ein bestehenden Dienstes vor der Regierung bei Dienststellen eine Auslieferungsklausur nicht erfordert. Wenn sie diese bestätigte Bedeutung nicht mehr ausüben, dass die Dienststellen gezwungen sind, doch alle ihre Maßnahmen von vorne herein nicht mehr in Auslands Dienststellen begegnen würden. Auch für die innen zu erneuernden Maßnahmen bedeutet es einen nicht geringen Verlust, wenn dem neuen Deutschland in so leichter Form vor allen Menschen auslieferung ausgesetzt werden. Das ist dem jüdischen Dienstamt, die Dienstzeit in Madrid und Herr von Bismarck wäre bei der inneren Regierung die jüdischen Dienststellen einzunehmen.

Wir haben nun eine mechanische Erfahrung gemacht. Wir spieglen für das Deutsche Volk und die jüdische Dienstamt und von der Regierung ausreichenden diplomatischen und staatlichen von den betreffenden auswärtigen Regierungen als nicht eingeschlossen werden. Die Tante hörte ebenfalls Dienstamt, die das Dienstamt für seine Dienstzeit, die Dienstzeit in Madrid und Herr von Bismarck wäre bei der inneren Regierung die jüdischen Dienststellen einzunehmen. Auslands Dienststellen auch man sich doch wundern, dass in den Dienststellen mit ein bestehenden Dienstes vor der Regierung bei Dienststellen eine Auslieferungsklausur nicht erfordert. Wenn sie diese bestätigte Bedeutung nicht mehr ausüben, dass die Dienststellen gezwungen sind, doch alle ihre Maßnahmen von vorne herein nicht mehr in Auslands Dienststellen begegnen würden. Auch für die innen zu erneuernden Maßnahmen bedeutet es einen nicht geringen Verlust, wenn dem neuen Deutschland in so leichter Form vor allen Menschen auslieferung ausgesetzt werden. Das ist dem jüdischen Dienstamt, die Dienstzeit in Madrid und Herr von Bismarck wäre bei der inneren Regierung die jüdischen Dienststellen einzunehmen.

Die deutsche Note zur Auslieferung

Berlin, 4. Februar. Die am 25. Januar dem Präsidenten der Friedenskonferenz in Paris überreichte deutsche Note lautet:

Die deutsche Regierung hat den Negierungen der verbündeten und assoziierten Hauptmächte Anfang Februar vorigen Jahres die Verhängnisvollen Folgen derart, daß eine Durchsetzung der in den Artikeln 225 bis 227 des Friedensvertrages enthaltenen Bestimmungen über die Haftstrafe von Deutschen holen würde. Diese Darlegungen sind darin in einer dem Vertreter der verbündeten und assoziierten Hauptmächte überreichten, ihnen nochmals beigefügten Aufzählungen zusammengefaßt worden.

Die deutsche Regierung hat zur Bevollmächtigung dieser Darlegungen nach vorsichtiger Rücksichtnahme darauf hingewiesen, daß das Auslieferungsbescheid der verbündeten und assoziierten Regierungen in Deutschland zweifellos die bestreiten Erfüllungen nicht nur auf politischem, sondern auch auf militärischem Gebiet auslösen müsse, insbesondere wenn sie durchgehendem Wehrwesen, welche die deutsche Regierung zur Bewältigung des wirtschaftlichen Notstandes bedurfte vor allem auf dem Gebiete der Sicherung der Population, insbesondere von Städten zu erzielen im Begeiste steht, ausführlich geschildert, wenn nicht unmöglich genannt. Dies wurde natürlich die eindringlichen Nachdrückungen auf die Erhaltung der wirtschaftlichen Verpflichtungen des Friedensvertrages unminnelbar nach sich ziehen.

Zu der Aufzeichnung vom 5. November vorigen Jahres wurde zugleich der Text einer für Deutschland erträglichen und praktischen durchführbaren Regelung der Angelegenheit angeboten. Die verbündeten und assoziierten Hauptmächte haben inzwischen auch Kenntnis von einem weiteren Schritt der deutschen Regierung erhalten, der erneut ihren einstigen Willen beweist, die eines Kriegsverbrechens oder Kriegsvergehen schuldigen Deutschen der gerechten Verhaftung zuzuführen. Es handelt sich um das von den deutschen gegebenen Abschlußfassungen einstimmig angenommene, gleichfalls in einem Abdruck angelegnete Gesetz zur Verfolgung von Kriegsverbrechen oder Kriegsvergehen vom 18. November 1919.

Der Friedensvertrag ist in Kraft getreten, ohne daß die verbündeten und assoziierten Hauptmächte ihren Willen zu entfernen gegeben hätten, in dieser Angelegenheit den dringenden Wünschungen der deutschen Regierung zu folgen. In der That, durch Eintritt der letzten Wochen noch verstärkten Verkürzung von dem außerordentlichen Ernst der Situation hält es die deutsche Regierung aber für ihre unabsehbare Pflicht, in letzter Stunde noch einmal an die verbündeten und assoziierten Mächte heranzutreten, um die Angelegenheit einer die Interessen dieser Mächte betrüffenden, für Deutschland praktisch möglichen Eilelösung zu wünschen. Sie wiederholt und präzisiert deshalb noch einmal den bereits früher zur Erwähnung gestellten Vorbehalt und gibt demgemäß folgende Erklärung:

Die deutsche Regierung wird die deutschen Staatsverfolgungsbehörden anweisen, gegen alle Deutschen, die ihr von den verbündeten und assoziierten Regierungen als irgend eines Verstoßes gegen die Freiheit und Schonheit des Kriegs schuldig benannt werden, unverzüglich ein Strafverfahren auf Grund des in überlappendem Material einzuleiten. Sie wird alle Freiheit, die der Einleitung eines solchen Verfahrens etwa entgegensteht, außer Kraft setzen, insbesondere die bestehende Amnestiegesetz, insoweit es sich hier um die für das Strafverfahren soll das höchste deutsche Gericht, das Reichsgericht in Leipzig, sein. Außerdem wird der jeweils beteiligten verbündeten und assoziierten Regierung das Recht eingeräumt, sich an dem Verfahren unmittelbar zu beteiligen. Über den Umfang dieser Beteiligung kann eine besondere Vereinbarung geschlossen werden. Es wäre zum Beispiel eine Regelung in dem Sinne denkbar, daß die beteiligte oder assoziierte Macht dem Verfahren einen Vertreter ihres Interesses beizubringt, der befugt wäre, von allen die Sache betreffenden Schriftstücken und Akten Kenntnis zu nehmen, neue Beweise zuvoerlegen, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen, sowie überhaupt zu helfen und für die Interessen des vertretenen Partei zu plädieren. Alles von einem Vertreter gesetzten Verhandlungen würde stattfinden sein. Solche Befreiung und Sachverständige, ob Anwälte einer verbündeten oder assoziierten Macht sind, würden auf Antrag ihres Vertreters von den zuständigen Gerichtsbehörden ihres Heimatlandes vernehmen werden, wobei den Angeklagten oder seinem Vertreter die Anwesenheit in gefallen wäre. Die vom Reichsgericht erlassenen Urteile würden mit ihrer Begründung veröffentlicht werden. Die deutsche Regierung ist ferner bereit, über die Einführung einer neutralen Justiz in Verhandlungen zu treten.

Die deutsche Regierung ist jetzt davon überzeugt, daß sich auf gleicher Weise und wie auf diesem Wege die den Artikeln 225 bis 229 des Friedensvertrages zu Grunde liegenden Absichten der verbündeten und assoziierten Mächte tatsächlich verwirklichen lassen. Würden diese Mächte dementsprechend auf die Auslieferung der angeklagten Personen bestehen, so müßten sich aller Voraussicht nach von solchen Personen sachgemäß den ausländischen Gerichten stellen, die sich fandfloss fühlen und deshalb auf eine Freispruchserklärung rechnen können. Die wiedermal eingetauchte dogmatische Punktierung entgegen, da die Regierung, wie in der anliegenden Auszeichnung näher dargelegt ist, keine Dignität finden würde, die bereit waren, die Verhaftung und Auslieferung durchzuführen.

Die Liste der Beschuldigten

Paris, 4. Februar. Eine Nachrichtung hat das Sekretariat der Friedenskonferenz erreicht, in welcher die Liste der Beschuldigten wiedergegeben ist. Von den 200 Deutschen, denen Auslieferung die Entente fordert, seien der neuen „Rouen“ zufolge je 300 auf der französischen und belgischen Seite, 100 auf der englischen und der Rest auf den übrigen Verbündeten. Es handelt sich auf der Gesamtheit aller unantwortlichen Chefs der Armees und Marine, außer Beckmann Hollweg.

Berlin, 5. Februar. (Von Tel.) Es von den Russenblättern veröffentlichte, vielmehr verfälschte Auslieferungsliste enthält u. a. folgende, mit einziger Sicherheit feststellbare Namen: Herzog Albrecht

Rosa-Marina

Roman von Melville von Gava

Aus dem Holländischen übersetzt von Leo Tepe van Hoenshede

30. Fortsetzung

Gedacht als das volle Licht auf einem Leben auf ihre Höhe fiel, sah Rita, die bei Sandberg als Kugler läuft war, sie aus dem Auge eines Herrn vorübergehen; den Herrn hatte sie nicht erkannt, aber das Mädchen mußte besser.

„Da siehst du es! Die Scheinheilige mit einem Herrn! Wer hätte je so etwas gedacht, Trine?“

„Ja, Mutter, ich habe es immer gesagt, den Scheinheiligen ist nicht zu trauen!“

„Na, da wird die alte häule Augen machen, wenn sie es hört!“

Frank und Rose Marie gingen rasch vorwärts.

„Gott, ich eine Trostlose nehmen?“ fragte Frank.

Ein Wagen kam rasch herangerastet. Rose Marie lehnte sich an ihren Begleiter, wie um Schutz zu suchen; er zog sie fort aus dem Gedränge und stand zwischen einer Angestellten unter dem Eindruck ihrer Hilflosigkeit. Sie war so jung, so schön, so liebenswert, und sie war doch keine Frau. Mügte er sie jetzt wieder nach sich stoßen? Wechselseitig schloß er sie nicht in seine Arme, warum gestand er nicht zu, was sie wußte?

„Rose!“ benannte er noch einmal, „bleibst du bei deinen Verabredungen?“

Sie entzog ihm ihren Kuss. „Nein!“ Nach einem Augenblick läste sie ihn zu. „Frank, du brauchst dich meiner nicht zu schämen, ich werde deiner Familie ganz einfach und deuchtlos zurücktreten, und wir brauchen ja nicht lange hier zu bleiben.“

„Rita, du mußt dich noch in meine Arme fallen.“

Die Anwandlung des Missers war vorbei; er hatte seine Rose Marie wieder verloren, er sah sie nicht mehr als seine Rose-Maria.

von Württemberg, Elst v. Arem, Rupprecht von Bayern, vier Herren v. Below, darunter Otto v. Below, Graf Berndorf, v. Befeler, v. Betschmann, E. v. Capelle, Graf Camer, v. Dernburg, Unter-Pascha, Prinz Ernst von Sachsen, Erzherz. v. Hohenstaufen, v. Hohenstaufen, v. Hollwitz, v. Hohenthal, v. Gemmingen, Alfred v. Glotzenbach, Graf Hössler, v. Hohen, v. Haniel, Großherzog von Hessen, General-Marschall v. Hindenburg, Prinz August v. Hohenlohe, Prinz Eitel Friedrich von Hohenzollern, Kronprinz Friedrich Wilhelm, Prinz Oskar von Hohenzollern, Prinz Friedrich von Preußen, v. Ingenohl, v. Kluck, v. Lüttichau, Prinz General-Ludendorff, Generalfeldmarschall von Mackensen, Herzog von Mecklenburg, v. Moltke, Reinhold Scherzer, v. Pirpitz, v. Troska, Graf Waldersee und Zimmermann.

Müdtritt v. Versöner

Berlin, 4. Februar. Die Note, in der die Entente die Auslieferung von etwa 200 Deutschen verlangt, in von Herrn Millerand gesetztem Sitzung von dem Sonnabend der deutschen Friedensdelegation in Paris, Erzherz. v. Versöner, überhandt worden. Obwohl Erzherz. v. Versöner bereits am letzten Sonnabend die ausdrückliche Weisung erhalten hatte, eine derartige Note ohne weiteres an das Auswärtige Amt weiterzuleiten, hat er die Note Herrn Millerand zurückgesandt mit der Erklärung, daß er es mit seinem Gewissen nicht vereinbare in Wonne, bei der Auslieferung Deutsche mitzuwerken. Erzherz. v. Versöner hat telegraphisch seine Entlassung aus dem Reichsdienst nachgegeben und sofort erhalten.

Paris, 4. Februar. Aufgrund des Mütterlichkeits- und Kindeswohlfahrtsgesetzes ist die Friedenskonferenz heute morgen zu einer Sitzung im Ministerium des Außenwesens zusammen, um die Lage einer Prüfung zu unterziehen.

Die Stellung der Regierung

Berlin, 4. Februar. Die Reichsregierung hat sich in ihrer heutigen Sitzung mit der durch das Entente verlangten Auslieferungslösung einverstanden. Sie wird die Angelegenheit den dringenden Wünschungen der deutschen Regierung zu folgen, durchführbare Regelung der Kriegsverbrechen oder Kriegsvergehen schuldigen Deutschen der gerechten Verhaftung zuzuführen. Es handelt sich um das von den deutschen gegebenen Abschlußfassungen einstimmig angenommene, gleichfalls in einem Abdruck angelegnete Gesetz zur Verfolgung von Kriegsverbrechen oder Kriegsvergehen vom 18. November 1919.

Der Friedensvertrag ist in Kraft getreten, ohne daß die verbündeten und assoziierten Hauptmächte ihren Willen zu entfernen gegeben hätten, in dieser Angelegenheit den dringenden Wünschungen der deutschen Regierung zu folgen. In der That, durch Eintritt der letzten Wochen noch verstärkten Verkürzung von dem außerordentlichen Ernst der Situation hält es die deutsche Regierung aber für ihre unabsehbare Pflicht, in letzter Stunde noch einmal an die verbündeten und assoziierten Mächte heranzutreten, um die Angelegenheit einer die Interessen dieser Mächte betrüffenden, für Deutschland praktisch möglichen Eilelösung zu wünschen. Sie wiederholt und präzisiert deshalb noch einmal den bereits früher zur Erwähnung gestellten Vorbehalt und gibt demgemäß folgende Erklärung:

Die deutsche Regierung wird die deutschen Staatsverfolgungsbehörden anweisen, gegen alle Deutschen, die ihr von den verbündeten und assoziierten Regierungen als irgend eines Verstoßes gegen die Freiheit und Schonheit des Kriegs schuldig benannt werden, unverzüglich ein Strafverfahren auf Grund des in überlappendem Material einzuleiten. Sie wird alle Freiheit, die der Einleitung eines solchen Verfahrens etwa entgegensteht, außer Kraft setzen, insbesondere die bestehende Amnestiegesetz, insoweit es sich hier um die für das Strafverfahren soll das höchste deutsche Gericht, das Reichsgericht in Leipzig, sein. Außerdem wird der jeweils beteiligten verbündeten und assoziierten Regierung das Recht eingeräumt, sich an dem Verfahren unmittelbar zu beteiligen. Über den Umfang dieser Beteiligung kann eine besondere Vereinbarung geschlossen werden. Es wäre zum Beispiel eine Regelung in dem Sinne denkbar, daß die beteiligte oder assoziierte Macht dem Verfahren einen Vertreter ihres Interesses beizubringt, der befugt wäre, von allen die Sache betreffenden Schriftstücken und Akten Kenntnis zu nehmen, neue Beweise zuvoerlegen, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen, sowie überhaupt zu helfen und für die Interessen des vertretenen Partei zu plädieren. Solche Befreiung und Sachverständige, ob Anwälte einer verbündeten oder assoziierten Macht sind, würden auf Antrag ihres Vertreters von den zuständigen Gerichtsbehörden ihres Heimatlandes vernehmen werden, wobei den Angeklagten oder seinem Vertreter die Anwesenheit in gefallen wäre. Die vom Reichsgericht erlassenen Urteile würden mit ihrer Begründung veröffentlicht werden. Die deutsche Regierung ist ferner bereit, über die Einführung einer neutralen Justiz in Verhandlungen zu treten.

Die deutsche Regierung ist jetzt davon überzeugt, daß sich auf gleicher Weise und wie auf diesem Wege die den Artikeln 225 bis 229 des Friedensvertrages zu Grunde liegenden Absichten der verbündeten und assoziierten Mächte tatsächlich verwirklichen lassen. Würden diese Mächte dementsprechend auf die Auslieferung der angeklagten Personen bestehen, so müßten sich aller Voraussicht nach von solchen Personen sachgemäß den ausländischen Gerichten stellen, die sich fandfloss fühlen und deshalb auf eine Freispruchserklärung rechnen können. Die wiedermal eingetauchte dogmatische Punktierung entgegen, da die Regierung, wie in der anliegenden Auszeichnung näher dargelegt ist, keine Dignität finden würde, die bereit waren, die Verhaftung und Auslieferung durchzuführen.

Pressestimmen

Berlin, 5. Februar. Unter der Überschrift „Die Schande der Entente“ schreibt das „A. T.“: „Wou kann der letztere nun ernsthaft antworten, daß sie nicht und sondern ihrem eigenen Volk und ihren eigenen Armen einen beispiellosen Schimpf, eine kaum tragbare Schande zugefügt haben. Die Liste erhält ihren eigenwilligen Charakter nicht durch die Ausübung von Macht, aus denen der Verdacht röhrt, über das allgemeine Kriegsverbrechen hinweg frevelhafte Taten begangen zu haben, sie erhält ihre Bedeutung durch die Annahme fast aller deutschen Führer, deren Auslieferung gemeinsam mit der des Herrn v. Versöner sie wünscht. Hier lange hat man gezittert, jetzt sucht man Rache und Entschädigung für soviel Angst.“

Die „Volkszeitung“ sagt: „Das Kriegsamt hat die Mittel zu seinen Füßen, um seine Wünsche zu verwirklichen. Es kann wohl einen Kriegszug anstreben, um die Macht zu schwächen und seine Heere zu demobilisieren, um zu Friedlicher Weise einzutreten. Minnoff hält es für möglich, es könnte und sollte sich der Großmächte verständigen, — „Eidensieg“ begrüßt es ebenfalls, daß sich die nordischen Länder über Fragen beraten, die mit dem Völkerbund und Verbündeten ständen. Eine Verpflichtung zu gemeinschaftlichem Aufruhr dürfte ihnen aber nicht auferlegt werden, wo ausständige Interessen vorliegen.“

Die „Volkszeitung“ sagt: „Die Abhöfe, möglicherweise zu schaffen, sondern unangefochte Schande über Deutschland zu bringen, zu gewinnen.“

Die „Neue Zeit“ meldet drastisch aus London, daß die Entente den Friedensvertrag zwischen dem Schatzamt und den Parteien über die internationale Wohlfahrt legen will. Diese Parteien sind jetzt darum, Tratten nach Wagnabe ihre Bezahlung im Auslande anzunehmen und erwarten den Erwarteten nur berechtigt, wenn sie Wagnabe aus dem Auslande erhalten haben. Dies Wagnabe wird auf die Schwierigkeiten zurückgeführt, denen man bei Versuchen getroffen sei.

Die „Neue Zeit“ meldet drastisch aus London, daß die Entente den Friedensvertrag zwischen dem Schatzamt und den Parteien über die internationale Wohlfahrt legen will. Diese Parteien sind jetzt darum, Tratten nach Wagnabe ihre Bezahlung im Auslande anzunehmen und erwarten den Erwarteten nur berechtigt, wenn sie Wagnabe aus dem Auslande erhalten haben. Dies Wagnabe wird auf die Schwierigkeiten zurückgeführt, denen man bei Versuchen getroffen sei.

Die „Neue Zeit“ meldet drastisch aus London, daß die Entente den Friedensvertrag zwischen dem Schatzamt und den Parteien über die internationale Wohlfahrt legen will. Diese Parteien sind jetzt darum, Tratten nach Wagnabe ihre Bezahlung im Auslande anzunehmen und erwarten den Erwarteten nur berechtigt, wenn sie Wagnabe aus dem Auslande erhalten haben. Dies Wagnabe wird auf die Schwierigkeiten zurückgeführt, denen man bei Versuchen getroffen sei.

Die „Neue Zeit“ meldet drastisch aus London, daß die Entente den Friedensvertrag zwischen dem Schatzamt und den Parteien über die internationale Wohlfahrt legen will. Diese Parteien sind jetzt darum, Tratten nach Wagnabe ihre Bezahlung im Auslande anzunehmen und erwarten den Erwarteten nur berechtigt, wenn sie Wagnabe aus dem Auslande erhalten haben. Dies Wagnabe wird auf die Schwierigkeiten zurückgeführt, denen man bei Versuchen getroffen sei.

Die „Neue Zeit“ meldet drastisch aus London, daß die Entente den Friedensvertrag zwischen dem Schatzamt und den Parteien über die internationale Wohlfahrt legen will. Diese Parteien sind jetzt darum, Tratten nach Wagnabe ihre Bezahlung im Auslande anzunehmen und erwarten den Erwarteten nur berechtigt, wenn sie Wagnabe aus dem Auslande erhalten haben. Dies Wagnabe wird auf die Schwierigkeiten zurückgeführt, denen man bei Versuchen getroffen sei.

Die „Neue Zeit“ meldet drastisch aus London, daß die Entente den Friedensvertrag zwischen dem Schatzamt und den Parteien über die internationale Wohlfahrt legen will. Diese Parteien sind jetzt darum, Tratten nach Wagnabe ihre Bezahlung im Auslande anzunehmen und erwarten den Erwarteten nur berechtigt, wenn sie Wagnabe aus dem Auslande erhalten haben. Dies Wagnabe wird auf die Schwierigkeiten zurückgeführt, denen man bei Versuchen getroffen sei.

Die „Neue Zeit“ meldet drastisch aus London, daß die Entente den Friedensvertrag zwischen dem Schatzamt und den Parteien über die internationale Wohlfahrt legen will. Diese Parteien sind jetzt darum, Tratten nach Wagnabe ihre Bezahlung im Auslande anzunehmen und erwarten den Erwarteten nur berechtigt, wenn sie Wagnabe aus dem Auslande erhalten haben. Dies Wagnabe wird auf die Schwierigkeiten zurückgeführt, denen man bei Versuchen getroffen sei.

Die „Neue Zeit“ meldet drastisch aus London, daß die Entente den Friedensvertrag zwischen dem Schatzamt und den Parteien über die internationale Wohlfahrt legen will. Diese Parteien sind jetzt darum, Tratten nach Wagnabe ihre Bezahlung im Auslande anzunehmen und erwarten den Erwarteten nur berechtigt, wenn sie Wagnabe aus dem Auslande erhalten haben. Dies Wagnabe wird auf die Schwierigkeiten zurückgeführt, denen man bei Versuchen getroffen sei.

Die „Neue Zeit“ meldet drastisch aus London, daß die Entente den Friedensvertrag zwischen dem Schatzamt und den Parteien über die internationale Wohlfahrt legen will. Diese Parteien sind jetzt darum, Tratten nach Wagnabe ihre Bezahlung im Auslande anzunehmen und erwarten den Erwarteten nur berechtigt, wenn sie Wagnabe aus dem Auslande erhalten haben. Dies Wagnabe wird auf die Schwierigkeiten zurückgeführt, denen man bei Versuchen getroffen sei.

Die „Neue Zeit“ meldet drastisch aus London, daß die Entente den Friedensvertrag zwischen dem Schatzamt und den Parteien über die internationale Wohlfahrt legen will. Diese Parteien sind jetzt darum, Tratten nach Wagnabe ihre Bezahlung im Auslande anzunehmen und erwarten den Erwarteten nur berechtigt, wenn sie Wagnabe aus dem Auslande erhalten haben. Dies Wagnabe wird auf die Schwierigkeiten zurückgeführt, denen man bei Versuchen getroffen sei.

Die „Neue Zeit“ meldet drastisch aus London, daß die Entente den Friedensvertrag zwischen dem Schatzamt und den Parteien über die internationale Wohlfahrt legen will. Diese Parteien sind jetzt darum, Tratten nach Wagnabe ihre Bezahlung im Auslande anzunehmen und erwarten den Erwarteten nur berechtigt, wenn sie Wagnabe aus dem Auslande erhalten haben. Dies Wagnabe wird auf die Schwierigkeiten zurückgeführt, denen man bei Versuchen getroffen sei.

Die „Neue Zeit“ meldet drastisch aus London, daß die Entente den Friedensvertrag zwischen dem Schatzamt und den Parteien über die internationale Wohlfahrt legen will. Diese Parteien sind jetzt darum, Tratten nach Wagnabe ihre Bezahlung im Auslande anzunehmen und erwarten den Erwarteten nur berechtigt, wenn sie Wagnabe aus dem Auslande erhalten haben. Dies Wagnabe wird auf die Schwierigkeiten zurückgeführt, denen man bei Versuchen getroffen sei.

Die „Neue Zeit“ meldet drastisch aus London, daß die Entente den Friedensvertrag zwischen dem Schatzamt und den Parteien über die internationale Wohlfahrt legen will. Diese Parteien sind jetzt darum, Tratten nach Wagnabe ihre Bezahlung im Auslande anzunehmen und erwarten den Erwarteten nur berechtigt, wenn sie Wagnabe aus dem Auslande erhalten haben. Dies Wagnabe wird auf die Schwierigkeiten zurückgeführt, denen man bei Versuchen getroffen sei.

Die „Neue Zeit“ meldet drastisch aus London, daß die Entente den Friedensvertrag zwischen dem Schatzamt und den Parteien über die internationale Wohlfahrt legen will. Diese Parteien sind jetzt darum, Tratten nach Wagnabe ihre Bezahlung im Auslande anzunehmen und erwarten den Erwarteten nur berechtigt, wenn sie Wagnabe aus dem Auslande erhalten haben. Dies Wagnabe wird auf die Schwierigkeiten zurückgeführt, denen man bei Versuchen getroffen sei

Katholisches Kasino Kamenz.

Sonntag den 8. Februar 1920

im großen Saale zu „Stadt Dresden“

Fastnachts-Vergnügen

bestehend in Konzert, Theater und Ball.

Kassenöffnung 1/4 Uhr. Beginn 4 Uhr.

Als Wirtschafterin oder Stützeam liebsten in Blaurock oder beigeleinen, jucht älteres, **besseres** Mädchen Stellung. Selbiges ist allein stehend, mit einer schönen Wirtschaft, im Recken, Handhalt und seinen Handarbeiten gut bewandert und steht mehr auf Friedliches, dauerndes Heim als auf hohen Gehalt. Gefällige Angebote erbeten an Frau **Maria Günther**, Wendischfähre Nr. 3 bei Schandau an der Elbe.**Gebisse**— auch einzelne Zähne —
und Platin in jeder Form
zu höchsten Tagespreisen kauft**Langermann**Dresden, Große Brüdergasse 11, I.
Eingang Quergasse. Fernsprecher 17293.**FRAU MINISTER-PRAESIDENT**
(Eng - England)

Vollständiger und zweihändiger Klavierauszug. Potpourri, Walzer, Twostep, Tango, Marsch und alle Einzel-Nummern für Klavier zweihändig mit überlegtem Text und für Gesang und Klavierbegleitung (Hauptschlager auch für Gesang und Lute, Salon-Orchester etc.) sind erschienen und in allen besseren Musikalien-Händlungen zu haben.

Verlag HARMONIE Berlin

Zahngebisse, alte, auch zerbrochene, und einzelne Zähne kaufe zu Höchstpreisen, Brennstifte von Brandmalerei Blitzableiterspitzen, Zinn, Kupfer, Wärmetafeln, Schokoladen - Stanniol und Kapseln; zu Tages-Höchstpreisen.

Dresden, nur Frauenstr. 12, I., gegenüber Klepperheim.

**Ich suche
alte Gebisse**auch zerbrochene und ganz
alte Teile zu kaufen.**Pro Zahn**zahle Platinverarbeitung bis 50 M.,
in besonders wertvoller Verarbeitung Gebiß bis**2000 M.**

Da ganz alte Gebisse oft einen besonders hohen Wert repräsentieren, (das Mehrfache des Friedensanschaffungspreises), dessen Höhe nur fachmännisch festgestellt werden kann, bitte ich, diese Gelegenheit nicht zu versäumen.

— Brennstifte, Platin Tagespreise. —

Ankauf nur 2 Tage,

Freitag den 6. und Sonnabend den 7. Februar von 10 bis 5 Uhr in Dresden im

Hotel „Deutscher Herold“, Postplatz Arnurius.

Mitte Februar beginnen keine kaufmännische und bürgerliche Zirkel mit Anstandslehre. Privatstunden sowie Schnell-Tanz-Kurse jederzeit. Geschätzte Anmeldungen täglich von früh 10 bis 1/2 8 Uhr abends nur Dresden, Gruner Str. 29, I. Fernsprecher 10880.

Wir bitten unsere Leser ihre Einkäufe und Verkäufe nur bei den Firmen zu machen, die in der Sächsischen Volkszeitung inserieren**Saubere Aufwartefrau für Bürosäume**

für bald geöffnet. Zu melden Dresden, Windelnmannstraße 17, 2, I.

Die Felle sind teurer.Fester Preis für Felle
seine Täuschung durch die PreisbezeichnungIch zahle bis auf weiteres für
alte, große Felle pro Stück 140 M. Stalbelle, o. R., nach Felle 57 M.
alte, große Negerfelle, 185 M. Schafelle, o. R., nach 28 M.
große Negerfelle, 48 M. Schafelle, o. R., trod. 88 M.
Winter-Hofnfelle, 17 M. Stauhfelle, gut geflammt, 55 M.
junge Negerfelle, pro Stück 90, 100, 120 M. gute und schlechte 46 M.**Bahl, Dr.-Löbtau, Gröbelstr. 7.****Gebisse****Zähne und Platin,**
alle Arten Schmucksachen
zu höchsten Tagespreisen
kauft**Geyer, Steinstraße 5, II.**
Teleph. 20889. Handel ausgeschlossen. Dresden

Suche 15 bis 17 jähr. Katholisches

Mädchen
zu leichter Hausarbeit. Selb. hat
Gelegenheit sich im Nähnen auszu
bilden. Roschihi, Dresden, Streblener Straße 15.Wegen Verheiratung des jüngsten
junge Ich für meinen Haushalt
mit zwei Kindern ein braves,
katholisches, nicht zu junges**Mädchen**
zum 1. März oder 1. April 1920.
Gute Behandlung angewünscht.
Frau **M. Fasselt**, Leipzig, Go.
Ritterlinie 12.**Bei Rheumatismus,**
Gicht, Gliederreissen, Verkrampfungen,
Steifheit der Gelenke, Gliederlärmung, gebraucht man**Biltz**
Rosenstengelspiritus
seit alterer bewährt angewendung.
Rösche 6.— Mart.
Fersch: Grüne Apotheke, Erfurt 209.**Für alte Zahngesisse,**
ganz oder zerbrochen, zahle pro Zahn Mk. 8.—**Platin pro Gramm Mk. 95.—**Für Kronen,
Stiel, Tiegel,
Dresden, Gr. Brüdergasse 41, I. nächst dem Postplatz.

Katholisches älteres

Fräulein oder Frau
zur Führung eines kleinen Haushaltes
gezucht. Nöhler,
Dresden, Spitalstraße 4.

Suche für 1. April freudl.

möbl. Zimmerbei katholischen ruhigen Leuten,
Dresden oder Vorstadt, wo
Telephon. Offerten mit Preisangabe:
an Schwester Maria,
Großenhain, Stadtkrankenhaus.

Empfiehlt mein

reichhaltiges Schuhwarenlager
u. Reparaturwerkstatt. Gute
Qualität, gewissenhafte Preise.**Rudolf Dörrschmidt,**
Rosenstraße 29b, Ecke Maternstr.**Bartflechte**wie Flechten u. Gartenschläge
aller Art belebt findet**Bilb - Flechensalbe**

Dose Mt. 4.50

Preis: Grüne Apotheke, Erfurt (209).

Für alte Zahngesisse,

ganz oder zerbrochen, zahle pro Zahn Mk. 8.—

Platin pro Gramm Mk. 95.—Für Kronen,
Stiel, Tiegel,
Dresden, Gr. Brüdergasse 41, I. nächst dem Postplatz.**Jeder Weg lohnt sich**da sie jetzt Tageshöchstpreise erhalten für
Platin, einzelne Zähne, ganze Gebisse,
sowie Brillantenzu allerhöchsten Preisen.
Pimsler, Dresden, Landhausstraße 27 (Laden).
Überzeugung macht wahr!**Ueberführungen
und Beerdigungen**übernehmen in jedergewünschten Au
führung auch aus
allen Krankenhäusern Pflegeanstalten,
Kliniken und Lazaretten die

Dresdner Beerdigungs-Anstalten

**Pietät und
Heimkehr**Am See 26 Bautzner Straße 37
Fernspr. 20157. Fernspr. 25091.

Auskünfte und Kostenanschläge unentbehrlich!

§ 12. Zuüberhandlungen werden nach § 85 der Weisheitsan
machung vom 27. September 1919 und nach § 17 der Brotbedarfs
verordnung vom 25. September 1915 bestraft.

Dresden, am 4. Februar 1920.

Der Rat zu Dresden.

**Brot- und Mehlversorgung des Gemeinde
verbandes Dresden und Umgebung (Stadt
Dresden, Amtshauptmannschaften Dresden-N.
und Dresden-S.) im Erntejahr 1919/20**Für das Gebiet des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung
wird folgendes bestimmt:§ 1. Anfolge allgemeiner Herabsetzung der Broteleitung wird
für den Rest der laufenden Brotscheide die Gültigkeit der über
1½ kg lautenden Kornmarke vom vierten Wochenstreifen der Bro
tovollarten — 8. bis 14. Februar 1920 — auf 1 kg Schwarzbrot
herabgesetzt. Auf die bezeichnete Kornmarke dürfen somit zum 1 kg
Schwarzbrot oder 10 Schwarzbrot-Kleinbündle oder 700 g Weiß
(Zwieback, geriebene Semmel) abgegeben oder bezogen werden.Die Gültigkeit der über 100 g Schwarzbrot lautenden Einzel
marken wird nicht verändert.§ 2. Die Weißbrote haben bei der Ausstellung der Weiß
und Brotscheide die Kornmarke vom vierten Wochenstreifen
der Brotvollarten — 8. bis 14. Februar 1920 — mit in Höhe
von 1 kg Schwarzbrot in die Berechnung einzustellen.§ 3. Auf die Zeit vom 15. Februar 1920 ab erfolgt Regelung
durch besondere Verantragung.§ 4. Zuüberhandlungen werden nach § 50 der Bezugsm
machung vom 22. Oktober 1919 bestraft.

Dresden, am 4. Februar 1920.

Gemeindeverband Dresden und Umgebung

Amtliche Bekanntmachungen**Verteilung von a. Kartoffeln und b. Weizen-
mehl an Stelle von Kartoffeln**Für das Gebiet der Stadt Dresden wird für die Woche vom
6.—14. Februar 1920 folgendes bestimmt:§ 1. Es werden beliefert:
die Wochen-Kartoffel-Marken A und B (Nummer 12 der
Sammelkarte, 8. bis 14. Februar 1920) mit je 3 Pfund
Kartoffeln.Der Preis für 1 Pfund Kartoffeln beträgt 28 Pf.
§ 2. Vereinslagerkarte, militärische Geschäftskarte, Waffen-
marken, Strahlkästen und Almosen erhalten beim Wehlbezirk
Bezugsschein nach dem Satz in § 1.Die Anmeldung der Wochen-Kartoffel-Marken und Kar
toffel-Bezugsscheine in einem Kleinhandelsgeschäft hat bis spätestens
Freitag, den 6. Februar 1920, mittags 12 Uhr, zu erfolgen.Die Geschäftsinhaber haben die Wochen-Kartoffel-Marken und Kar
toffel-Bezugsscheine bis spätestens Sonnabend, den 7. Februar
1920, vormittags 10 Uhr beim Wehlbezirk einzureichen.Die Wehlbezirke haben die Bedarfsscheine Sonnabend, den
7. Februar 1920, nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, im Wehlbezirk
abzuholen.§ 3. Militär-Uralauer-Lebensmittelkarten sowie Kartoffel-
Zulassungskarten für Straße sind mit den durch sie nachgewiesenen
Kartoffelmengen, Blumenthaler-Lebensmittelkarten nach dem Satz
von 5 Pfund Kartoffeln pro Kauf und Woche zu beliefern.§ 4. Weizenviertel, Schau- und Spezialwirtschaften, Frem
denhäuser und dergleichen erhalten für die Woche vom 8.—14. Februar
1920 Kartoffel-Bezugsscheine über die von den Betriebsinhabern ab
gelieferten Abnahmen der Landes-Großbaus-Kartoffelkarten, Fremden
häuser und Weizenviertelwirtschaften überredet über die an Fremde obge
reichten Kartoffelmengen nach dem Satz von 3 Pfund wöchentlich
ausgeführt.

II.

§ 5. Am Ende der ausstehenden Kartoffeln werden beliebt:
a. Abschnitt 1 der grünen Kartoffel-Gruß-Karte A (21. 12.
1919 bis 21. 2. 1920) mit 200 g Weizenviertel,
b. Abschnitt 2 der braunen Kartoffel-Gruß-Karte B (21. 12.
1919 bis 21. 2. 1920) mit 400 g Weizenviertel.§ 6. Vereinslagerkarte, militärische Geschäftskarte, Waffen-
marken, Strahlkästen und Almosen erhalten, beim Wehlbezirk
soweit sie nicht auf Landes-Kartoffel-Karte mit Kartoffeln eingedruckt
sind für die von ihnen zu verpflegenden Personen Bezugsscheine
über Weizenviertel an Stelle von Kartoffeln nach den Sätzen in § 6.§ 7. Der Bezug des Weizenviertels ist ohne Voranmeldung
in dem zum Wehlhandel angelegten Kleinhandelsgeschäften einschließ
lich Wäderie in der Zeit vom 12. bis 21. Februar 1920 gestattig.
Die Geschäftsinhaber haben auf je einen Abschnitt 1 der grünen
Kartoffel-Gruß-Karte A (21. 12. 1919 bis 21. 2. 1920) 200 g, auf
je einen Abschnitt 2 der braunen Kartoffel-Gruß-Karte B (21. 12.
1919 bis 21. 2. 1920) 400 g, auf die Bezugsscheine die auf ihnen
vermerkte Minze Weizenviertel abzugeben und die beliebten Abschnitte
1 und 2 bis spätestens zum 24. Februar 1920 beim Wehlbezirk zur
Ausstellung von Bezugsscheinen über „Weizenviertel“ einzubringen.§ 8. Der Preis beträgt 30 Pf für 200 g, 40 Pf für 400 g
Weizenviertel.